



Liebenfels, im Jänner 2025

Verkehrsbeschränkung Tauwetterperiode 2025

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Liebenfels teilt mit, dass gem. § 44b StVO 1960 zur Verhinderung von Straßenschäden infolge des einsetzenden Tauwetters auf allen Gemeinde- und Verbindungsstraßen (gem. Einreichungsverordnung der Marktgemeinde Liebenfels v. 20.12.2011), Gewichtsbeschränkungen

ab Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen

gem. § 52 lit. a Zif. 9c StVO 1960 „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 3,0 t bzw. 6,0 t Gesamtgewicht“ mit der Zusatztafel „infolge Tauwetter“ verfügt werden.

Gemeindestraße Liebenfels bis Sörg	6,0 Tonnen
Gemeindestraße Glantschach bis Gradenegg	6,0 Tonnen
Gemeindestraße Liemberg	6,0 Tonnen
Verbindungsstraßen	3,0 Tonnen

Ausnahmen:

- Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge des Straßen- bzw. Störungsdienstes und der Müllabfuhr
- Linien- und Schulbusse
- Milchtransporte, Lebensmitteltransporte, Futtermitteltransporte, Tiertransporte sowie Fahrzeuge der Tierkörperverwertung
- Fahrzeuge für die Lieferung von Heizmaterialien bis max. 18 Tonnen Gesamtgewicht und einer Auslieferung bis längstens 9.00 Uhr

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen werden durch Straßenverkehrszeichen seitens der Marktgemeinde Liebenfels kundgemacht und treten mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen **in** bzw. mit der Entfernung derselben wieder **außer** Kraft.



Der Bürgermeister:

Klaus Köchl